

Regierungsratsbeschluss

vom 24. September 2013

Nr. 2013/1801

Kantonale Raumplanungskommission: Anpassung des Geschäftsreglements und Wahl der Mitglieder für die Amtsperiode 2013 - 2017

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat wählt eine Raumplanungskommission, welche aus ihrer Mitte Ausschüsse bildet (§ 6 Abs. 1 Planungs- und Baugesetz, PBG; BGS 711.1). Die Kommission und die Ausschüsse beraten den Regierungsrat und das Bau- und Justizdepartement bei der Anwendung des Planungs- und Baugesetzes. Sie können von sich aus Anträge und Anregungen unterbreiten (§ 6 Abs. 2 PBG). Falls der Regierungsrat im Genehmigungsverfahren zu kommunalen Nutzungsplänen vom Beschluss der Gemeinde abweichen will, holt er die Stellungnahme der Raumplanungskommission ein (§ 20 PBG).

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Raumplanungskommission und ihrer Ausschüsse sind im Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2229 vom 9. September 1997 beschrieben (Geschäftsreglement). Die seither revidierten gesetzlichen Grundlagen erfordern eine geringfügige formelle Überarbeitung des Reglements.

Gleichzeitig stehen die Wahlen der Mitglieder für die Amtsperiode 2013 bis 2017 an.

2. Geschäftsreglement Raumplanungskommission

2.1 Aufgaben

Die Raumplanungskommission und ihre Ausschüsse beraten den Regierungsrat und das Bau- und Justizdepartement bei raumplanerischen Fragestellungen von grundsätzlicher Bedeutung und Tragweite sowie bei politisch umstrittenen Geschäften. Namentlich in folgenden Sachbereichen können Kommission und Ausschüsse beratend beigezogen werden:

- Vorprüfung bzw. Genehmigung kantonaler oder kommunaler Nutzungspläne
- Massnahmen des Regierungsrats als Aufsichtsbehörde
- Gesamtüberprüfung bzw. Anpassungen des kantonalen Richtplans
- Erarbeitung von Grundlagen für die Richt- und Nutzungsplanung
- Fragen von Landumlegungen (Baulandumlegung, grosse Infrastrukturvorhaben)
- Aufgaben und Massnahmen des Natur- und Heimatschutzes
- Fragen der Landwirtschaft: Güterregulierungen, Aussiedlungen etc.
- Anwendung der öffentlichen Bauvorschriften.

2.2 Zusammensetzung der Raumplanungskommission

2.2.1 Gesamtkommission

Der Raumplanungskommission gehören an:

- Baudirektor als Vorsitzender
- Mitglieder der Ausschüsse
- Chef Amt für Raumplanung
- Mitarbeiter Amt für Raumplanung (Protokoll).

2.2.2 Zusammensetzung der Ausschüsse

Es werden zwei Ausschüsse gebildet: Ausschuss Siedlung und Ausschuss Landschaft

Der Ausschuss Siedlung setzt sich wie folgt zusammen:

- 1 Vertreter der Vereinigung der solothurnischen Einwohnergemeinden als Präsident
- 1 Vertreter der Umweltverbände
- 1 Vertreter der Landwirtschaft
- 1 Vertreter des Heimatschutzes
- 1 Vertreter der technischen Berufe
- 1 Vertreter der Wirtschaft
- 1 Vertreter der jeweiligen Region (Regionalplanungsorganisation)
- Mitarbeiter Amt für Raumplanung (mit beratender Stimme).

Der Ausschuss Landschaft setzt sich wie folgt zusammen:

- 1 Vertreter der Vereinigung der solothurnischen Einwohnergemeinden als Präsident
- 1 Vertreter der Umweltverbände
- 1 Vertreter der Landwirtschaft
- 1 Vertreter des Heimatschutzes
- 1 Vertreter der technischen Berufe
- 1 Vertreter der Waldwirtschaft
- 1 Vertreter der jeweiligen Region (Regionalplanungsorganisation)
- Mitarbeiter Amt für Raumplanung (mit beratender Stimme).

2.3 Organisation der Kommission und der Ausschüsse

2.3.1 Präsidium und Sekretariat

Die Raumplanungskommission wird vom Vorsteher des Bau- und Justizdepartements präsiert. Die Kommission wird durch den Präsidenten jährlich zu vier Sitzungen zu aktuellen Raumplanungsfragen sowie zur Berichterstattung der Ausschüsse über ihre Tätigkeit einberufen.

Die Ausschüsse werden von Vertretern der Vereinigung der solothurnischen Einwohnergemeinden präsiert. Sie werden von den Präsidenten in Rücksprache mit dem Bau- und Justizdepartement einberufen.

Das Sekretariat führt das Amt für Raumplanung. Es ist für die Einladung und die Protokollführung in der Kommission und den Ausschüssen zuständig.

2.3.2 Stimmrecht

Die Kommission und die Ausschüsse fassen Beschlüsse in Form von Empfehlungen.

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Kommission und Ausschüsse sind beschlussfähig, wenn die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung haben kein Stimmrecht.

3. **Beschluss**

3.1 Das Geschäftsreglement der Raumplanungskommission wird gemäss Ziffer 2 hievore beschlossen.

3.2 Als Mitglieder der kantonalen Raumplanungskommission werden für die Amtsperiode 2013 – 2017 gewählt:

3.2.1 Von Amtes wegen:

- Regierungsrat Roland Fürst, Präsident
- Bernard Staub, Chef Amt für Raumplanung
- Brigitte Schelble, Amt für Raumplanung, Sekretariat.

3.2.2 Für die Organisationen und Verbände:

- Vereinigung der solothurnischen Einwohnergemeinden: Ernst Zingg, Olten
- Vereinigung der solothurnischen Einwohnergemeinden: Viktor Stüdeli, Selzach
- Vereinigung der solothurnischen Einwohnergemeinden: vakant
- Landwirtschaft: Peter Brügger, Langendorf
- Landwirtschaft: Urs Schläfli, Deitingen
- Umweltverbände: Urs Flück, Langendorf

- Umweltverbände: Anita Wüthrich, Olten
- Solothurner Heimatschutz: Theo Schnider, Feldbrunnen
- Technische Berufe: Armand Fürst, Wolfwil
- Technische Berufe: Bernhard Straub, Solothurn
- Wirtschaft und Gewerbe: Andreas Gasche, Oekingen
- Wirtschaft und Gewerbe: Daniel Probst, Olten
- Forstwirtschaft: Lorenz Bader, Balsthal
- Repla espace Solothurn: Roger Siegenthaler, Lüterkofen
- Regionalplanung im Raume Grenchen-Büren: Konrad Schleiss, Grenchen
- Verein Region Thal: Stefan Schneider, Welschenrohr
- Regionalverein Olten-Gösgen-Gäu: Markus von Arx, Erlinsbach SO
- Planungsgruppe Dornecker Gemeinden: Willi Wyss, Mariastein
- Planungsgruppe Thiersteiner Gemeinden: Kuno Gasser, Nunningen.

3.3 Die Entschädigung der verwaltungsexternen Kommissionsmitglieder richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Raumplanung (BS, Ci, Sch) (3)
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Personalamt (2)
Staatskanzlei (2; Stu, Ste)
Gewählte Mitglieder der Raumplanungskommission (19; Versand durch Amt für Raumplanung)